

Beschluss Nr.: **6.252/2017** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kamp"
OT Drübeck mit integrierten örtlichen
Bauvorschriften
- Prüfung und Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 10 Abs. 1 BauGB
vom 23.09.2004, zul. geä. durch G. vom 20.10.2015

Begründung: Ziel der 3. Änderung ist es, Festsetzungen zu
Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) auf
den nicht überbaubaren Grundstücksflächen in den
Bebauungsplan aufzunehmen. Jüngste Bauanträge
und das Errichten von Garagen unmittelbar an Ver-
kehrsflächen angrenzend haben im 2. BA des Bau-
gebiets gezeigt, dass diesbezügliche Regelungen
notwendig sind.
Unter Planteil B / I. Textliche Festsetzungen Nr. 3
sind nunmehr die entsprechenden Änderungen
eingearbeitet.
Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom
17.10.2016 bis 18.11.2016 durchgeführt. Mit
Schreiben vom 30.09.2016 wurden die Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die
Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.
Es sind nunmehr die eingegangenen
Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen. Die 3.
Änderung des Bebauungsplanes „ Am Kamp“ OT
Drübeck ist sodann als Satzung zu beschließen.

Beschlussfassung: **1. Die eingegangenen Stellungnahmen der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange sowie der Öffentlichkeit hat der
Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am
08.03.2017 geprüft und abgewogen. Das
Ergebnis über die Abwägung ist
entsprechend den Aussagen im
Abwägungsvorschlag (Anlage zum
Beschluss) – soweit noch erforderlich – in die**

Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

- 2. Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kamp“ OT Drübeck mit integrierter örtlicher Bauvorschrift als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke
Bürgermeister**